

Begriffsbestimmung zum modularisierten Studium an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg

ABStPOBM

Allgemeine Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Master-Studium. Rahmenordnung, die für alle Bachelor- und Master-Studienprogramme an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gilt. Im Rahmen dieser Ordnung gibt es Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen für die einzelnen Studienprogramme.

FStPO

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung. Regelt in Verbindung mit den ABStPOBM Ziele, Inhalte und Aufbau eines Studienprogramms.

Regelstudienzeit

Studienzeit, die Studierende benötigen, um bei normalem Studienablauf (ohne Wiederholungsleistungen) den angestrebten Abschluss des Studiums zu erreichen.

Studiengang

Der Bachelor-Studiengang wie der Master-Studiengang bestehen aus einem oder zwei Studienprogrammen. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Absolventen bzw. Absolventinnen den entsprechenden akademischen Titel (z.B. B.A., B.Sc., M.A., M.Sc.)

Studienprogramm

Ein Studienprogramm regelt das Studium einer wissenschaftlichen Disziplin und entspricht einem Studienfach. Ein oder zwei Studienprogramme ergeben einen Studiengang.

Gestufte/ Zyklische Studiengänge

Die Bachelor- und Masterabschlüsse sind eigenständige berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse. Als erster berufsqualifizierenden Abschluss ist der Bachelor der Regelabschluss eines Hochschulstudiums. Der Zugang zu den Masterstudiengängen des zweiten Zyklus setzt zwingend einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einen äquivalenten Abschluss voraus.

Konsekutive Studiengänge

Konsekutive Bachelor- und Master-Studiengänge sind inhaltlich aufeinander aufgebaut und dürfen nach Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.06.2006 eine Regelstudienzeit von zusammen fünf Jahren nicht überschreiten.

B.A.

Bachelor of Arts, Studienabschluss in den Geistes-, Kultur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.

B.Sc.

Bachelor of Science, Studienabschluss in den Natur- und Experimentalwissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften.

Bachelor

Erster Studienabschluss nach 3 Jahren bzw. 6. Semestern Vollzeitstudium an der Martin-Luther-Universität.

Bachelor Arbeit

obligatorische Abschlussarbeit im Bachelor-Studiengang. Wird in einem Studienprogramm geschrieben. Die Bachelorarbeit ist Teil des Abschlussmoduls welches 10 oder 15 LP umfasst. Das Modul kann eine mündliche Leistung beinhalten, wenn das Modul 15 LP umfasst muss es eine mündliche Leistung beinhalten.

BA-Programm-Varianten

Der Bachelor-Studiengang umfasst insgesamt 180 LP. Möglich sind:

- Ein-Fach-Bachelor-Studiengänge mit einem Studienprogramm (180 LP),
- Zwei-Fach-Bachelor-Studiengänge mit zwei gleich großen Studienprogrammen (90 +90 LP)
- Zwei-Fach-Bachelor-Studiengänge mit einem großen und einem kleinen Studienprogramm (120 + 60 LP).

M.A.

Master of Arts, Studienabschluss in den Geistes-, Kultur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.

M.Sc.

Master of Science, Studienabschluss in den Natur- und Experimentalwissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften.

Master

Zweiter Studienabschluss nach i.d.R. 2 Jahren, Zulassungsvoraussetzung: ein erster berufbefähigender Studienabschluss (in der Regel Bachelor, aber auch Magister, Diplom, Staatsexamen). Laut Kultusministerkonferenz gibt es drei Formen des Master-Studiums:

- den konsekutiven (fachlichen fortführend, zugleich fachvertiefend, wissenschaftlich oder anwendungsbezogen ausgerichtet)
- den nicht-konsekutiven (schwerpunktverlagernd, wissenschaftlich oder anwendungsbezogen definiert, evt. interdisziplinär)
- den weiterbildenden/berufsbezogenen (aufbauend auf Berufserfahrung , Zusatzqualifikation) Master-Studiengang.

Der Abschluss Master kann vergeben werden, wenn mindestens 300 LP in der Summe der Studienzyklen Bachelor und Master erreicht sind.

Master Arbeit

obligatorische Abschlussarbeit im Master-Studiengang. Wird in einem Studienprogramm geschrieben und umfasst 15 bis 30 LP. Auch master-thesis genannt.

MA-Programm-Varianten

Der Master-Studiengang umfasst insgesamt 120 LP. Möglich sind:

- Ein-Fach-Master-Studiengänge mit einem Studienprogramm einschließlich der Abschlussarbeit (Master-Arbeit) im Umfang von 15, 20, 25 oder 30 LP,
- Zwei-Fach-Master-Studiengänge mit zwei Studienprogrammen (75 + 45 LP). Das 75er-Studienprogramm enthält die Abschlussarbeit (Master-Arbeit) im Umfang von i.d.R. 30 LP.

ECTS

European Credit Transfer and Accumulation System; europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen im Allgemeinen, basierend auf dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand zur Erreichung eines definierten und abprüfbareren Lernziels. Auf der Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 24.10.1997 wird für einen Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung (work load) des Studierenden im Präsenz und Selbststudium von 30 Stunden angenommen. Die gesamte Arbeitsbelastung darf gem. Beschluss der KMK [15.09.2000 i. d. F. vom 22.10.2004] im Semester einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 900 Stunden oder im Studienjahr 1800 Stunden nicht überschreiten.

ECTS-Grades

Instrument zur Erleichterung der Übertragbarkeit von Noten zwischen Hochschulen mit unterschiedlichen Benotungssystemen. Die erfolgreichen Studierenden erhalten folgende ECTS-Noten die sich aus dem statistisch ausgewerteten Vergleich mit anderen Studierenden dieser Studienfächer errechnen:

- A für die besten 10 %
- B für die nächsten 25 %
- C für die nächsten 30 %
- D für die nächsten 25 %
- E für die nächsten 10 %

Die nicht erfolgreichen Studierenden erhalten folgende ECTS-Noten

- F – nicht bestanden - Mehrarbeit nötig, um zu bestehen
- FX - nicht bestanden - erhebliche Mehrarbeit nötig, um zu bestehen

Workload, Arbeitsaufwand

Der in Zeitstunden ausgedrückte erwartete studentische Arbeitsaufwand, der für einen erfolgreich absolvierten Studienabschnitt notwendig ist. Der Arbeitsaufwand wird in Zeitstunden gemessen und setzt sich aus folgenden Faktoren zusammen:

- Kontaktstunden (Präsenzzeit in Lehrveranstaltungen);
- Selbststudium;
- Vor- und Nachbereitung einer Veranstaltung;

- Prüfungsvorbereitung;
- Erstellung von Studien- und Abschlussarbeiten;
- sonstige studienrelevante Aktivitäten (Praktika, Exkursion, etc.)

Kontaktstudium

Zeit, in der Dozent/in und Student/in direkt kommunizieren. Dies entspricht dem Zeitaufwand, der für den Besuch von Veranstaltungen, für Betreuung und Besprechungen nötig ist.

SWS

Semesterwochenstunden, bezeichnen den zeitlichen Umfang einer Lehrveranstaltung pro Woche, bezogen auf die gesamte Vorlesungszeit eines Semesters. Vgl. Kontaktstudium.

Selbststudium

Zeitaufwand der Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, die Prüfungsvorbereitung, das Anfertigen von Referaten, Haus- und Projektarbeiten, externe Praktika und das Anfertigen einer Abschlussarbeit.

Leistungspunkte

An der MLU übliche Bezeichnung für ECTS-credits: Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von durchschnittlich 30 Stunden. Pro Studienjahr werden 1800 Arbeitsstunden veranschlagt. Pro Studienjahr ist der Erwerb von 60, pro Semester der Erwerb von 30 Leistungspunkten vorgesehen. Das Volumen der Module wird über den Arbeitsaufwand der Studierenden bestimmt und in Leistungspunkten gemäß dem ECTS angegeben. Leistungspunkte werden nur modulbezogen vergeben und nur dann, wenn alle in der Modulbeschreibung ausgewiesenen Leistungen (Studienleistungen, Modulvorleistungen, Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen) erbracht sind und das Modul als Ganzes bestanden ist.

Module

Module sind inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten. Sie bestehen aus dem Kontaktstudium, dem Selbststudium und den zugeordneten Leistungen bzw. Prüfungen. Das Studium in Bachelor- und Master-Studiengängen ist grundsätzlich modularisiert. Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i. d. F. vom 22.10.2004 sollen grundsätzlich unterschiedliche Lehrveranstaltungen zum Erreichen des Lernziels eines Moduls beitragen. Für das erfolgreiche Absolvieren (vgl. Erfolgreiche Leistung) eines Moduls werden Leistungspunkte vergeben. In der Regel weisen Module an der Martin-Luther-Universität 5 oder 10 LP auf.

Modulbeschreibung

Modulbeschreibungen sollen laut Kultusministerkonferenz folgende Informationen enthalten: Inhalte und Qualifikationsziele (Learning Outcome) des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots von Modulen, Arbeitsaufwand von Modulen und Dauer der Module. An der Universität Halle wird zwischen Allgemeinen Modulbeschreibungen und Konkretisierung der Modulbeschreibungen unterschieden.

Allgemeine Modulbeschreibung

Allgemeine Form der Modulbeschreibung. Umfasst die Lernziele, den Inhalt, Modulverantwortliche, Turnus und Dauer, Studienprogrammverwendbarkeit, Prüfungsformen, Teilnahmevoraussetzungen. Sämtliche Allgemeine Modulbeschreibungen sind in der Datenbank MOS erfasst.

Konkretisierung der Modulbeschreibung

Bezieht sich immer auf ein konkretes Modul in einem bestimmten Semester. Es werden zusätzliche Angaben wie Raum, Zeit, Namen der Lehrenden und ggf. abweichende Untertitel des Moduls angegeben. Darüber hinaus kann auf Literatur verwiesen werden und Parallelveranstaltungen können dargestellt werden.

Modularisierung

Unter Modularisierung wird die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich geschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten bzw. Modulen verstanden.

Modulhandbuch

Zusammenstellung aller allgemeinen Modulbeschreibungen eines Studienprogramms. Kann als pdf aus der Datenbank MOS heruntergeladen werden.

Schlüsselqualifikationen

„Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechniken, der Umgang mit modernen Informationstechnologien, interkulturelle Kompetenzen und Fremdsprachenkenntnisse, die Fähigkeit, Wissen und Informationen zu verdichten und zu strukturieren sowie eigenverantwortlich weiter zu lernen“ (Wissenschaftsrat). Schlüsselqualifikationen sind vom Studienfach unabhängig und ermöglichen den Absolventen einen erleichterten Berufseinstieg.

ASQ

Allgemeine Schlüsselqualifikationen. Insgesamt sind für den Erwerb der entsprechenden Kompetenzen im Bachelor-Studiengang 10 Leistungspunkte vorgesehen. ASQ-Module bilden einen universitätsweiten, fächer-unabhängigen Wahlpflichtbereich. ASQ sind u.a. Fremdsprachen, Techniken der Präsentation und Argumentation, des Schreibens und des Redens, Medienkompetenzen.

FSQ

Fachspezifische Schlüsselqualifikationen. FSQ-Module werden von den Fächern selbst angeboten. Diese können additiv in eigenen Modulen oder integrativ innerhalb anderer Module geplant sein. Insgesamt sind für den Erwerb der entsprechenden Kompetenzen im Bachelor-Studiengang 10 Leistungspunkte vorgesehen.

Employability

Aus dem Bolognavertrag abgeleitete Zielvorgabe an die Hochschulen, für alle Bachelor-Studiengänge den Absolventen Kompetenzen und Fähigkeiten vermittelt zu haben, die nicht nur auf eine wissenschaftliche Qualifikation abzielen, sondern auch auf einen Berufseinstieg vorbereiten. Hierzu zählen Schlüsselqualifikationen, berufsrelevante Zusatzqualifikationen (z.B. BWL, EDV, Fremdsprachen) und/oder interdisziplinäre Angebote.

Umstrittene Übersetzungen des Begriffs lauten: Anstellungsbefähigung, Berufsbefähigung, Berufsqualifizierung.

Importmodule

Fachwissenschaftliche Module, die von anderen Lehreinheiten für den Studiengang oder das Studienprogramm angeboten werden.

Teilnahmevoraussetzungen

In den FStPO in Verbindung mit den Modulbeschreibungen kann festgelegt werden, dass ein oder mehrere Module abgeschlossen sein müssen, um am entsprechenden Modul teilnehmen zu können. Die Teilnahmevoraussetzungen müssen überprüfbar und per Modultitel definiert sein und so gestaltet werden, dass sie im regulären Studienablauf erfüllbar sind. Die Teilnahmevoraussetzungen müssen vom Prüfungsamt bei Anmeldung zum Modul überprüft werden können.

Aufgaben der Modulverantwortlichen

- Koordination der Lehrveranstaltungen
- AnsprechpartnerInnen für Studierende
- Endgültige Freigabe der Modulbeschreibungen für die Veröffentlichung und Weiterverarbeitung der Daten für die elektronischen Services
- Freigabe der Daten für die Konkretisierung der Module

Verantwortlicher für den Studiengang bzw. das Studienprogramm

(bisher nicht vorgesehen an der MLU)

Konkrete Person, die in Absprache mit den Modulverantwortlichen für die qualitätssichernden Maßnahmen im jeweiligen Studiengang verantwortlich ist: Absprachen zur Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen, curriculare Anpassungen, Änderungssatzungen vorbereiten, Mediation und Moderation in Konfliktsituationen. Der/die Studiengangsverantwortliche wird auf Vorschlag der Fachvertreter vom Fakultätsrat gewählt.

Leistungen im Studium

Studienleistung

Modulbegleitende kleinere Überprüfung des Wissens- und/oder Kompetenzniveaus bezogen auf die Lernziele und Inhalte eines Moduls. Studienleistungen gehen nicht in die Modulnote ein, sind jedoch Teil des Moduls und müssen in der Regel während der in der Modulbeschreibung definierten Dauer des Moduls erbracht werden und sind als Teil des Moduls auch nachzuweisen um die Leistungspunkte zu erhalten. Der Beleg erfolgt durch Mitteilung des Prüfers an das Prüfungsamt.

Studienleistungen können in verschiedenen Formen erbracht werden. Die Formen werden durch die FStPO in Verbindung mit den Modulbeschreibungen definiert. Studienleistungen können zur verbesserten Selbsteinschätzung der Studierenden benotet werden.

Lernziel/ Learning Outcome/ Lernergebnis

Definierte Ziele, die durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul erreicht werden sollen. Die Lernziele umfassen die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen, welche die Studierenden am Ende des Moduls erworben haben

werden. Lernziele stellen also das Qualifikationsziel des Moduls dar, welches bezogen auf den Studiengang eine Teilqualifikation ist. Die Summe der Teilqualifikationen eines Studiengangs/ Studienprogramms ist das Gesamt-Qualifikationsziel. Definiert werden die angestrebten Lernziele in den allgemeinen Modulbeschreibungen.

Modulvorleistung

Studienbegleitende kleinere Überprüfung des Wissens- und/oder Kompetenzniveaus bezogen auf die Lernziele und Inhalte eines Moduls. Modulvorleistungen gehen nicht in die Modulnote ein, sind jedoch Teil des Moduls und zwingend zu erbringende Leistung, um zur Modulleistung zugelassen zu werden. In der Entwicklung des Moduls muss vorgesehen werden, dass ein angemessener zeitlicher Abstand zwischen der Modulvorleistung und der Modulleistung liegt, um die Korrektur der Modulvorleistung und die Information der Studierenden über Erfolg oder Misserfolg zu ermöglichen. Modulvorleistungen werden in der Regel innerhalb der Dauer des Moduls gem. Modulbeschreibung erbracht und sind nachzuweisen, um die Leistungspunkte zu erhalten. Der Beleg erfolgt durch Mitteilung des Prüfers an das Prüfungsamt.

Modulvorleistungen können in verschiedenen Formen erbracht werden. Die Formen werden durch die FStPO in Verbindung mit den Modulbeschreibungen definiert. Modulvorleistungen können zur verbesserten Selbsteinschätzung der Studierenden benotet werden.

Modulleistung

Abschlussrelevante studienbegleitende Modulprüfung. Die Modulleistung kann in verschiedenen Formen erfolgen. Die Formen werden durch die FStPO in Verbindung mit den Modulbeschreibungen definiert. Jedes Modul muss eine Modulleistung umfassen. Modulleistungen werden gemäß § 12 Absatz 5 HSG LSA in der Regel von zwei Prüferinnen/Prüfern oder bei mündlichen Modulleistungen von einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin/eines sachkundigen Beisitzers bewertet.

Modulleistungen können benotet werden. Wenn Modulleistungen benotet werden, so geht die Benotung in die Gesamtnote des Studiengangs, des Studienprogramms ein. Mindestens 50% der Modulleistungen eines Studiengangs/Studienprogramms müssen benotet werden. Nicht benotet werden können Modulleistungen der Module „Allgemeine Schlüsselqualifikationen“ und „Externe Praktika“. Ob eine Modulleistung benotet wird, ergibt sich aus den FStPO.

Moduleilleistungen

Um unterschiedliche Kompetenzen der Studierenden zu überprüfen, können Modulleistungen in Teilleistungen unterteilt werden. Es gelten die Regeln für Modulleistungen. Ist vorgesehen, dass die Note des Moduls in die Endnote eingeht, so müssen alle Moduleilleistungen benotet werden und anteilig in die Modulnote eingehen. Der Anteil soll die relative Arbeitsbelastung, die durch die Moduleilleistungen entsteht, berücksichtigen.

Erfolgreiche Leistung

Die Formen der Leistungen müssen in den FStPO definiert werden. Es sind alle überprüfbaren Leistungsformen zulässig. Moduleleistungen und Moduleilleistungen sind seitens der Prüfer in Gänze zu bewerten und können bestanden werden oder nicht bestanden werden. Die evt. Benotung erfolgt gem. FStPO.

Studienleistungen und Modulvorleistungen können Einzelleistungen sein oder akkumulativ erbracht werden (z.B. Übungsberichte, Arbeitspapiere, Thesenpapiere, Laborprotokolle); die Anzahl der akkumulativen Einzelleistungen ist in der Modulbeschreibung festzulegen. In den entsprechenden FStPO ist festzulegen, ob in akkumulativen Studienleistungen bzw. Modulvorleistungen eine Kompensation möglich ist.

Leistungspunkte werden nur modulbezogen vergeben und nur dann, wenn alle in der Modulbeschreibung ausgewiesenen Leistungen (Studienleistungen, Modulvorleistungen, Moduleleistungen bzw. Moduleilleistungen) erbracht sind. Die in den FStPO in Verbindung mit den Modulbeschreibungen zugewiesenen Leistungspunkte als Maß für den Arbeitsaufwand, der zum Erfolg notwendig erscheint, können nur als Ganzes vergeben werden, wenn der Erfolg nachgewiesen ist.

Anerkennung

Die Anerkennung von Leistungen obliegt dem Studien- und Prüfungsausschuss. Anerkannt werden können Module inklusive Ihrer Leistungspunkte gem. § 4 ABStPOBM. Dabei werden sämtliche das Modul betreffenden Leistungen anerkannt.

Anerkannt werden können Studienleistungen und Modulvorleistungen bei entsprechendem Nachweis. Eine Vergabe von Leistungspunkten erfolgt dann nach Bestehen der Moduleleistung.

Anerkannt werden können einzelne Moduleilleistungen. Die Berechnung der Modulnote erfolgt unter Einbeziehung der Note der anerkannten Leistung gem. den Bestimmungen der jeweiligen FStPO in Verbindung mit der Modulbeschreibung. Eine Vergabe von Leistungspunkten erfolgt dann nach Bestehen der Moduleleistung, in diesem Fall nach dem Bestehen aller Moduleilleistungen.

Learning Agreement

Individueller Trilateraler Vertrag zwischen Studierenden, der aufnehmenden Hochschule und der sendenden Hochschule. Der Vertrag wird vor einer Mobilitätsphase, also z.B. einem Auslandsstudium geschlossen. Die aufnehmende Hochschule definiert das Studienangebot, welches sich der/die Studierende verpflichtet zu belegen. Die entsendende Hochschule verpflichtet sich, die erfolgreich bestanden Leistungen gem. des Vertrages anzuerkennen.

Akkumulation

Die Akkumulation von studienbegleitenden Leistungen (Moduleleistungen) führen zum Abschluss des Studiums. Jedes erfolgreich abgeschlossene Modul ist mit dem Erwerb einer definierten Teilqualifikation (Lernziel) verbunden. In der Summe ergeben diese Teilqualifikationen die Gesamtqualifikation des Studiums und werden durch den entsprechenden Abschlussgrad attestiert.

Nachweis von Leistungen

Die Prüfer informieren das Prüfungsamt zeitnah über Erfolg oder Misserfolg der Studierenden in Studienleistungen, Modulvorleistungen, Modulleistungen sowie Modulteilleistungen. Das Prüfungsamt stellt den Studierenden einen Kontoauszug über die erbrachten Leistungen zur Verfügung. Sobald alle dem Modul zugeordneten Leistungen erfolgreich erbracht sind, werden Leistungspunkte gem. FStPO vergeben. Leistungspunkte können erst dann und nur in Ihrer Gesamtheit vergeben werden, wenn alle Leistungen des Moduls gem. FStPO und Modulbeschreibung erbracht sind.

Transcript of Records

Studienbuch, in dem die Leistungen eines Studierenden aufgeführt sind.

Diploma Supplement

Zeugnisanhang, informiert in englischer und deutscher Sprache umfassend über das Studium und den Abschluss.

Anmeldung zum Modul

Mitteilung des einzelnen Studenten / der einzelnen Studentin an das Prüfungsamt, dass eine Teilnahme am Modul inklusive aller damit verbundenen Lehr- und Lernformen im Studiengang bzw. Studienprogramm stattfindet.

Anmeldung zur Veranstaltung

Stehen in einem Modul mehrere Veranstaltungen (definiert über Zeit und Ort paralleler Veranstaltungen) zur Wahl, so ist eine Anmeldung zu einer dieser Veranstaltung notwendig. Eine Anmeldung ist auch dann notwendig, wenn die Anwesenheit in der Veranstaltung überprüft werden soll.

Anmeldung zur Modulleistung.

Die Anmeldung zur Modulleistung entspricht dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung und ist **gesondert** von der Anmeldung zum Modul beim Prüfungsamt des Studiengangs bzw. des Studienprogramms zu stellen.

Anmeldungen zu evtl. in der Modulbeschreibung ausgewiesenen Modulteilleistungen erfolgen einzeln für jede Modulteilleistung.

Anmeldungen zur Wiederholungen von Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen sind unabhängig von der Anmeldung zum ersten Versuch vorzunehmen, folgen jedoch dem gleichen Schema.

Sollten unterschiedliche Prüfungstermine für eine Modulleistung, eine Modulteilleistung oder die Wiederholung einer dieser Leistungen angeboten werden, so ist bei der Anmeldung eine terminliche Festlegung vorzunehmen.

Anmeldungen zu Studienleistungen und/oder Modulvorleistungen erfolgen nicht beim Prüfungsamt.

Zuständiges Prüfungsamt

Das Prüfungsamt des Instituts bzw. der Fakultät, von der der Studiengang bzw. das Studienprogramm angeboten wird.

Studien- und Prüfungsausschuss

Ausschuss der Fakultät, der für mindestens ein Studienprogramm zuständig ist. Er achtet u.a. darauf, dass die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnungen eingehalten werden.

Akkreditierung

Ein Verfahren welches der Qualitätssicherung bei der Einführung neuer und Überprüfung bereits bestehender Studiengänge dient und gleichzeitig die Abkehr vom System der Rahmenprüfungsordnung ermöglicht

Akkreditierungsagentur

Überprüft die Qualität, besonders im Hinblick auf Konzeption und Studierbarkeit, der neuen Bachelor- und Master-Studiengänge anhand der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen Grundsätze und Mindeststandards.

- www.acquin.org
- www.ahpgs.de
- www.aqas.de
- www.asiin.de
- www.fibaa.de
- www.zeva.uni-hannover.de

Akkreditierungsrat

Unabhängige Stiftung, die sich aus Vertretern der Länder, der Hochschulen, der Studierenden und der Berufspraxis zusammensetzt und die Qualitätssicherung in Lehre und Studium zur Aufgabe hat, sowie Akkreditierungsagenturen begutachtet und akkreditiert.

Evaluation

Ein Verfahren zur Qualitätssicherung, bei dem der Ist-Zustand von Lehre und Studium, gemessen an den Zielen des Faches und den Qualitätsmaßstäben für ein wissenschaftlich fundiertes Studium (Soll-Zustand) bewertet wird. Dadurch sollen die erkannten Schwächen abgebaut und die vorhandenen Entwicklungspotentiale besser ausgeschöpft oder neue inhaltliche Schwerpunkte begründet gesetzt werden.

Bologna-Prozess/ Bologna-Erklärung

In der Bologna-Erklärung vom 19. Juni 1999 haben die für Hochschulwesen zuständigen Minister von 29 europäischen Staaten beschlossen, bis zum Jahr 2010 einen einheitlichen Europäischen Hochschulraum zu verwirklichen und zu diesem Zwecke auf eine Konvergenz der jeweiligen Hochschulsysteme in Europa hinzuarbeiten. Diese inzwischen als Bologna-Prozess bekannte Bestrebung verfolgt folgende Ziele:

- Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, auch durch die Einführung des -> Diploma Supplement;
- Einführung eines Studiensystems, das sich im wesentlichen auf 2 Hauptzyklen stützt;
- Einführung von Leistungspunktsystemen und Modularisierung;
- Förderung der Mobilität durch Überwindung der Hindernisse, die der Freizügigkeit in der Praxis noch im Wege stehen;
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung;

- Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich als "Markenzeichen" für den Weltbildungsmarkt;
- Ausbau der lebenslangen Weiterbildung als Bestandteil des europäischen Hochschulraums;
- enge Einbeziehung der Hochschulen und der Studierenden in den Prozess zur Entwicklung des europäischen Hochschulraums;
- Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des europäischen Hochschulraums.

Die Bologna-Erklärung im Wortlaut:

Deutsch:

http://www.bmbf.de/pub/bologna_deu.pdf

Englisch:

http://www.bologna-bergen2005.no/Docs/00-Main_doc/990719BOLOGNA_DECLARATION.PDF

Bologna follow-up

Alle zwei Jahre stattfindende Bologna Folgekonferenz (2001 Prag, 2003 Berlin, 2005 Bergen, 2007 London, 2009 Leuven), bei der Ziele des Bologna-Prozesses konkretisiert werden. Verschiedene Arbeitsgruppen tragen Ergebnisse zum follow-up bei, die Umsetzung der Reformen wird evaluiert und die Zielsetzungen des Bolognaprozesses werden entsprechend angeglichen.

Stud.IP

Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre. Dient der Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden im Rahmen von Modulen.

MOS

Zentrale Datenbank zur Verwaltung von Modulbeschreibungen. Für Lehrende, Modulverantwortliche oder Studiengangverantwortliche dient das System als Planungsinstrument zur Ausgestaltung von Modulen sowie Studienprogrammen bzw. Studiengängen. Für Studieninteressierte, StudienbewerberInnen und Studierende dient das System zur Bereitstellung von Modulhandbüchern und Modulbeschreibungen.